SBV FSA
Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Fédération suisse des aveugles et malvoyants

Resolution
«E-Voting und E-Collecting zügig einführen»

Beschluss der SBV-Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2022

Blinde und sehbehinderte Schweizerinnen und Schweizer können ihr Stimm- und Wahlrecht nicht autonom wahrnehmen. Dieser Umstand ist inakzeptabel. Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) fordert deshalb, dass E-Voting unverzüglich und prioritär vorangetrieben wird.

Dass im 21. Jahrhundert, dem digitalen Zeitalter, noch immer keine elektronische Lösung für die Wahrung der politischen Rechte gefunden wurde, ist unglaublich. Dadurch, dass weiterhin nur das handschriftliche Ausfüllen von Stimm- und Wahlzetteln erlaubt ist, nimmt die Politik in Kauf, dass Menschen mit Sehbehinderung nicht selbstbestimmt an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen können. Die Teilnahme ist ihnen nur mit Hilfe einer Assistenzperson möglich. Dies widerspricht Art. 5, Abs. 7 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR), wonach das Stimmgeheimnis zu wahren ist.

Es ist dringend an der Zeit zu handeln: der vollumfängliche Zugang zu den politischen Rechten darf Menschen mit Sehbehinderung nicht länger verwehrt werden! Die Lösung liegt auf dem Tisch – dank E-Voting werden die bestehenden Barrieren für blinde und sehbehinderte Personen beseitigt und somit die Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention1 erfüllt. Der SBV fordert die politischen Instanzen mit Nachdruck dazu auf, E-Voting zügig einzuführen. Ebenso sollen die Voraussetzungen für das E-Collecting geschaffen werden, damit Betroffene künftig auch Initiativen, Referenden und Petitionen unterschreiben können. Damit Menschen mit Sehbehinderung uneingeschränkt an den politischen Prozessen teilhaben können.

Bern, 11.06.2022

[1] Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) fordert von allen europäischen Ländern, Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte zu garantieren sowie die Voraussetzungen zu schaffen, dass sie diese gleichberechtigt mit anderen ausüben können.